Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 354. Dienstag den 20. December 1887. 81. Jahrgang.

Bestellungen auf das erste Quartal 1888 des Leipziger Tageblattes

(Auflage 19,750)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **60 Mark, mit** Postbeförderung incl. Postgebühren **70 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redactionellen Theile gratis und umfaßt 6 Zeilen. Wird derselbe von größerem Umfange gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem **Redactionsstrich** die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den **Familiennachrichten** die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.
NB. **Inserate** wolle man **nur** an die **Expedition** (nicht Redaction) adressiren.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen **politischen und Börsen-Nachrichten** in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die **Tagesfragen der inneren und äußeren Politik** in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die **Verhandlungen des Reichstages** und des **sächsischen Landtages** erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner **„Volkswirthschaftlichen Beilage"** bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige **deutsche und überseeische Handelsberichte.** Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der **Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgeloosten **Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine,** sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen **Prämienloose.**

Leipzig, im December 1887.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die Hauptschleuse der **Brüderstraße** vor den Grundstücken Nr. 29 bis mit Nr. 49 umzubauen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 fordern wir die Besitzer, bez. Verwalter der an gedachtem Straßentheile angrenzenden Grundstücke zur Anzeige darüber auf, welche Privatbeischleußen zur Ableitung der Traufe- oder Fallrohre, Küchen-, Wirthschaftswässer und dergl. aus diesen Grundstücken neu herzustellen oder umzubauen sind.

Auch sind etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßentract berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen vor der mit den eingangsgenannten Arbeiten bedingten Umpflasterung auszuführen.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen, außer der Einziehung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die obigen Herstellungen an Privatbeischleußen von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 15. December 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Nutzholzauction.

Mittwoch, den **28. December** c. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abth. 18, **im sogenannten Leutzscher Holze,** dicht an der **großen Eiche im Forstreviere Burgau**

99 Eichen-,
20 Buchen-,
121 Rüstern-,
88 Eschen-,
20 Ahorn-,
34 Linden-,
11 Maßholder-,
76 Ellern- und
1 Apfelbaum- } **Nutzklöße,**
sowie
5 Stück **Kohlkuhle** und
124 „ **Schirrhölzer**

unter den an Ort und Stelle öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obenbezeichneten Schlage.

Leipzig, am 14. December 1887.

Des Raths Forst-Deputation.

Königl. Sächs. Standesamt.

Dienstag, den 20. und Mittwoch, den 21. dies. Monats wird wegen Reinigung der Localitäten **nur Vormittags von 8 bis 11 Uhr** expedirt.

Leipzig, den 18. December 1887.

Der Standesbeamte: Trinckler.

Fernsprechverbindung mit Berlin und Halle (Saale).

Die Fernsprechverbindungen zwischen Leipzig und Berlin, sowie zwischen Leipzig und Halle werden — die letztere zunächst **versuchsweise** —

Dienstag, den 20. December, mit Dienstbeginn

dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Eine Zusammenstellung der näheren Bedingungen für die Benutzung liegt bei dem hiesigen Kaiserlichen Telegraphenamte aus und wird auf Antrag kostenfrei ausgehändigt.

Im Allgemeinen gilt Folgendes:
1) Die Verbindungen werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen ausgeführt.
2) Für eine Unterredung bis zur Dauer von 5 Minuten wird von Demjenigen, welcher die Verbindung verlangt, eine Gebühr von 1 Mark erhoben.
3) Ueber die Dauer von 10 Minuten darf ein Gespräch nur dann ausgedehnt werden, wenn weitere Anmeldungen nicht vorliegen.
4) Die Gebühren werden bis zum Schlusse jeden Monats gestundet und nach den Aufzeichnungen des Telegraphenamts in Rechnung gestellt. Jeder Theilnehmer, welcher die Anlage zu benutzen beabsichtigt, hat dem Telegraphenamte schriftlich zu erklären, daß er die Aufzeichnungen des Telegraphenamts vorbehaltlich etwaiger späterer anderweiter Feststellungen als richtig anerkennt. Stundungsgebühren werden nicht erhoben.
5) Die Sprechstellen derjenigen Theilnehmer, welche die Verbindungen mit Berlin oder Halle benutzen zu wollen erklären, werden statt mit gewöhnlichen Fernsprechern mit Mikrophonen als Sprechapparaten versehen werden.

Leipzig, 18. December 1887.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Walter. Erdt.

Vermiethung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige **Hausgrundstück Mühlgasse Nr. 2** nebst zugehörigem Garten soll **vom 1. April k. Js.** an gegen **halbjährliche Kündigung**

Mittwoch, den 21. dss. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 7. December 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5564. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Anfangs Januar künftigen Jahres sind hier **2 Copisten-Stellen,** jede mit 600 ℳ Gehalt, zu besetzen.

Geeignete und im Verwaltungsfach bereits erfahrene Bewerber mit **schöner Handschrift** haben ihre Gesuche nebst Lebenslauf sofort und längstens bis zum

27. dieses Monats

hier einzureichen.

Reudnitz, den 17. December 1887.

Der Gemeinderath.
Gröhel. Sich.

Bekanntmachung,
das Hausiren der Kinder zur Weihnachtszeit betr.

In den letzten Wochen vor Weihnachten pflegt das **Hausiren der Kinder** und insbesondere das **Feilhalten** derselben mit **Bilderbogen, Ziehpuppen** und anderem **Kinderspielzeug** in größerem Umfange stattzufinden. In den letzten Jahren ist dasselbe jedoch in einer fernerhin nicht zu duldenden Weise ausgeartet, insofern die betreffenden Kinder gerade in den verkehrsreichsten Straßen auf Trottoirs und Fahrwegen in großer Anzahl sich **aufgestellt** und nicht nur dadurch den **Verkehr** erheblich **gehemmt,** sondern auch die Straßenpassanten durch lautes Anrufen und Anpreisen ihrer Waaren **belästigt** haben.

Wir machen daher darauf aufmerksam, daß ein solches Gebahren nach dem unten abgedruckten §. 117, verbunden mit §. 158 des Straßen-Polizei-Regulativs für die Stadt Leipzig, verboten und strafbar ist **(Geldstrafe bis zu 60 ℳ** oder **Haft bis zu 14 Tagen)** und daß nach §. 159 desselben Regulativs auch die **Eltern** und **Erzieher** solcher Kinder sich der Bestrafung aussetzen, wenn sie das Gebahren derselben wissentlich dulden oder es unterlassen, sie von Begehung der fraglichen Zuwiderhandlung abzuhalten.

Wir haben unsere Aufsichtsorgane angewiesen, dem gerügten Unfug mit Nachdruck zu steuern, und behufs Durchführung dieser Maßregel angeordnet, daß denjenigen Kindern, welche in der geschilderten Weise einer Verkehrsstörung oder Belästigung des Publicums sich schuldig machen, die zum Verkaufe angebotenen **Waaren** vorläufig **abzunehmen** und zu weiterer Verfügung einzuliefern sind.

Gleichzeitig bringen wir die ebenfalls unten abgedruckte Bestimmung in §. 122 des Straßen-Polizei-Regulativs, das Hausiren der Schulkinder betreffend, in Erinnerung.

Leipzig, am 14. December 1887.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

§. 117. Hausirern und Händlern, welchen Verkaufsstände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist es untersagt, auf den Straßen mit Waaren sich aufzustellen, und zwar auch dann, wenn sie die letzteren nicht auf Ständen feilbieten, sondern in Kästen, Körben, Wagen oder sonst bei sich führen.

Dem Aufstellen auf der Straße ist es gleich zu achten, wenn Hausirer und Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder in den Straßen, in denen der Markt- oder Meßverkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waaren langsam hin- und hergehen.

§. 122. Das Feilbieten von Gegenständen aller Art durch Schulkinder in öffentlichen Wirthschaften ist verboten.

Die Wirthe sind verpflichtet, Schulkinder, welche dem zuwiderhandeln, sofort aus ihren Wirthschaften wegzuweisen.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erwarteter Anzeige:

1) Ein **Kübel** mit **22½ Kilo Schmalzbutter,** signirt: „2·09", aus der Hausflur in Nr. 43 der Zeitzer Straße, am 10. dss. Mts.;
2) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Secunde, ein Thier auf der Außenseite und „Thieme, Wurzen" innen eingravirt, daran eine langgliedrige goldene **Kette** mit viereckigem goldenen **Medaillon** mit schwarzem Stein und eingelegtem Knabenbilde, ferner ein Paar **Hosen** von dunklem, gestreiftem Winterstoff mit Messingknöpfen und eine **Weste** von dunklem, grangestreiftem Stoff, endlich ein kleines, schwarzlederines **Geldtäschchen** mit gelbem Bügel, enthaltend **4 ℳ,** aus einem Corridor in Nr. 33 der Kaiser Wilhelmstraße, vom 11. bis 12. dss. Mts.;
3) ca. **20 Mark,** ein **Frauenrock** von blauem Filz und ein schwarzer **Kaschmirrock,** aus einer Wohnung in Nr. 23 der Blücherstraße, am 12. dss. Mts.;
4) ein **Winterüberzieher** von braunem Ratiné, mit einer Reihe Knöpfe mit verdeckter Batterie, baumwollenem Futter, schwarzem Sammetkragen und dem Namen: „Seeler, Leipzig" im Henkel, sowie ein Paar braune **Glacéhandschuhe,** aus einem Gastlocale in Nr. 6 der Albertstraße, am 13. dss. Mts. Vormittags;
5) eine braune **Pferdedecke,** ziemlich neu, rothfarbig, grauleinen gefüttert, von einem Geschirr in der Packhofstraße, am 14. dss. Mts.;
6) ein **Regenschirm,** schwarzseiden, mit gelbem Naturstab und messingglänzendem Griff, aus einem Gastlocale in Nr. 18 der Universitätsstraße, am 17. dss. Mts. Abends;
7) ein schwarzlederines **Geldtäschchen** mit gelbem Bügel, enthaltend ca. **10 Mark** in Silber- und kleinerer Münze, sowie einen **Pfandschein** des Pfandleihers **Hamisch** über einen für 7 ℳ verpfändeten Frauenmantel und eine grüne Papiermarke, auf dem Marktplatze, am 18. dss. Mts. Nachmittags mittels **Taschendiebstahls;**
8) **33 Mark** in 2 Kronen, Silber- und kleinerer Münze, ein kleines rundes **Portemonnaie** mit **5—6 Mark,** ein neues schwarzlederne **Portemonnaie** in Sackform mit Stahlbügel, enthaltend **eine Mark,** ein **Uhren-Etui,** braun überzogen und blau gefüttert, enthaltend einen preußischen **Krönungsthaler v. J. 1860** und einen **Siegesthaler v. J. 1866,** endlich ein gebrauchtes **Opernglas** mit schwarzem Lederbezug in schwarzen blaugefütterten Leder-Etui mit der Firma „G. H. Höfler, Leipzig", aus einer Wohnung in Nr. 10 der Eberhardstraße, am 18. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 19. December 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Auction zu Lindenau.

Mittwoch, den 21. December 1887 von Nachm. 3 Uhr an sollen im Gasthof zur grünen Eiche

3 Grabdenkmäler von Marmor und Sandstein, 1 Pianoforte, 2 Badetafeln, 1 Eichschrank, 2 Kommode, 1 Wachtisch, 2 Spiegel, 1 Spiegeltoilette, 1 Commode, 1 Regulatoruhr, 1 Glas- und 1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 1 Nähmaschine, 2 Fenster Gardinen, 1 Partie diverse Wäsche, 1 Kette Kautabak, **1 Wäscherolle** mit Tisch, mehrere photographische Gerätschaften, als: **1 Camera** mit Stativ und **3 Zoller Objective,** sowie Hirsch- und Rehgeweihe und ausgestopfte Vögel

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 19. December 1887.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Gemeinde sind Anfang Januar nächsten Jahres **3 neue Schutzmannstellen** zu besetzen.

Der Gehalt beträgt 1000 ℳ pr. Jahr incl. Bekleidungsgeld.

Bewerber, und zwar nur gediente Militairs, welche mindestens die Unteroffiziers-Charge bekleidet haben, wollen ihre **selbstgeschriebenen** Gesuche mit Zeugnissen sofort und längstens bis zum

27. dieses Monats

hier einreichen.

Reudnitz, am 17. December 1887.

Der Gemeinderath.
Gröhel. Sich.

Nichtamtlicher Theil.

Rußland und Oesterreich.

Es bestehen gegenwärtig zwei Strömungen, eine friedliche und eine kriegerische, welche mit einander im Kampfe begriffen sind und von denen bald die eine, bald die andere die Oberhand behalten zu wollen scheint. Was trotz aller beunruhigenden Anzeichen für den schließlichen Sieg der friedlichen Strömung spricht, ist das Streben auf beiden Seiten, die friedliche Verständigung über die schwebenden Fragen als Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Mit dem bekannten Artikel des „Russischen Invaliden" scheint die russische Regierung den Höhepunct der Action erreicht zu haben und ist jetzt offenbar bemüht, abzuwiegeln. In dieser Beziehung liegen zwei Stimmen vor, deren Bedeutung nicht zu verkennen ist: ein St. Petersburger Brief des Brüsseler „Nord" und ein solcher der „Politischen Correspondenz". Der Correspondent des „Nord" beginnt seine Auseinandersetzung mit der überraschenden Meldung, daß in Rußland Niemand den Krieg wolle, und daß auch kein triftiger Grund zum Kriege vorliege. Nach dieser Einleitung kommt der Briefschreiber auf die wahre Ursache der gegenwärtigen Spannung zwischen Rußland und Oesterreich zu sprechen, die seit den letzten Wochen gänzlich außer Acht gelassen wurde, so daß man hätte glauben können, es bestehe gar kein Streit über Bulgarien. Diese Rückkehr zu dem Hauptthema ließe sich als ein günstiges Zeichen deuten, wenn mit der Besserung der diplomatischen Lage die der militairischen zusammenstöße. Der Gewährsmann des „Nord" erklärt rund heraus, daß die Petersburger Regierung zwar mit der bisherigen Haltung Oesterreichs in der bulgarischen Frage unzufrieden sei, jedoch sei Bulgarien kein genügender Einsatz für das Wagniß eines Krieges mit Oesterreich, und außerdem nähere sich diese Streitfrage ihrer friedlichen Lösung. Wir werden dann darüber belehrt, daß Prinz Ferdinand ohne fremde Hilfe seinen baldigen Sturz zu gewärtigen habe, und daß dann ein Einverständniß aller Mächte über Bulgarien erzielt werden könne. Das läßt darauf schließen, daß in Bulgarien wieder eine aufständische Bewegung in der Vorbereitung begriffen ist, welche den Sturz des Prinzen bezweckt und von welcher Rußland hofft, daß sie ihren Zweck erreichen wird.

Nachdem der „Nord" diese Aussicht zur Beilegung des verderblichen Streites eröffnet hat, wendet er sich gegen die halbamtliche deutsche Presse und bürdet dieser die Schuld an der gegenwärtigen Krisis auf, weil sie durch übertriebene Berichte über russische Truppensendungen Oesterreich gegen Rußland aufzuhetzen versuche. Diese Sendungen bestünden aber lediglich in Versetzung einiger Cavallerieregimenter nach Grenzorten, welche bisher keine Garnison hatten, und dieses Recht werde sich Rußland nicht nehmen lassen. Also wieder dasselbe Spiel, welches Rußland schon seit so langer Zeit spielt, daß es die schlimmsten Herausforderungen als ganz harmlose Dinge darzustellen sucht. Wenn die Truppenverschiebungen wirklich so harmlos sind, dann kann Rußland auch darauf, ohne seiner Würde zu schaden, Verzicht leisten. Leider aber stehen die Anschauungen des „Nord"-Correspondenten mit denen des „Russischen Invaliden" in sehr erheblichem Widerspruch, denn dieser erklärt ausdrücklich, daß die russischen Truppenansammlungen die Antwort auf die österreichischen Rüstungen des vorigen Jahres seien, und daß der Grenzschutz auf russischer Seite nach der Ansicht militairischer Autoritäten noch nicht genügend sei.

Noch beruhigender als der „Nord"-Artikel klingt der Hinweis des Petersburger Correspondenten der „Polit. Corresp." auf eine kürzlich von der „Newoje Wremja" gebrachte Darstellung, nach welcher das russische Cabinet selbst an einer Erhöhung des galizischen Truppenstandes keinen Anstoß nehmen, sondern sich auf eine entsprechende Verstärkung der eigenen militairischen Stellung beschränken würde, ohne daß daraus politische Folgen abzuleiten seien. Beide Preßstimmen treffen darin überein, daß sie für Rußland durchaus feindliche Absichten in Anspruch nehmen, aber andererseits ihm das Recht wahren, so viel Truppen an der Grenze zusammenzuziehen, als ihm gutdünkt.

Das ist nun allerdings ein Standpunct, mit dem sich weder Oesterreich, noch seine Verbündeten zufrieden erklären können; denn durch die Fortsetzung der Truppenansammlungen an der galizischen Grenze muß allmälig ein unerträglicher Zustand herbeigeführt werden. Oesterreich kann sich den friedlichen Versicherungen Rußlands nicht beruhigen, sondern muß seine militairische Stellung an der Grenze sichern. Das kostet erstens sehr viel Geld, und zweitens wird dadurch ein Grad von Aufregung verursacht, welcher leicht zu Thätlichkeiten führen kann. Wir erinnern in dieser Beziehung an die Lage, welche im vorigen Jahre an der griechisch-türkischen Grenze in Folge der griechischen und türkischen Truppenansammlungen eintrat. Es kam endlich zu blutigen Zusammenstößen, und wenn nicht durch die Blockade der griechischen Küsten den Herausforderungen der griechischen Truppen ein Ziel gesetzt worden wäre, so wäre der Krieg unvermeidlich gewesen.

Rußland hat an den Wirkungen, welche seine Truppenverschiebungen an der galizischen Grenze auf die österreichische Regierung, auf Deutschland und auf die öffentliche Meinung in ganz Europa gehabt haben, die voll Wichtigkeit dieser Maßregeln ermessen können, es kann sich also, wenn es wirklich keine feindseligen Absichten hegt, der Nothwendigkeit nicht entziehen, sich mit den Nachbarstaaten über die Schritte zu verständigen, welche erforderlich sind, um das gestörte gute Einvernehmen wieder herzustellen. Wenn die Correspondenzen im „Nord" und in der „Polit. Corr." dazu die Einleitung bilden sollen, dann haben sie den Werth von Friedensboten; wenn das scheinbare Entgegenkommen Rußlands aber damit abgeschlossen ist, dann sind sie werthlos und werden wirkungslos verhallen.

In den diplomatischen Unterhandlungen über die Zukunft Bulgariens ist seit dem Scheitern der beabsichtigten Sendung des Generals Ernroth ein Stillstand eingetreten, und es ist klar, daß die Ansammlung von russischen Truppen an der galizischen Grenze dazu bestimmt war, auf Oesterreich einen Druck in dem Sinne auszuüben, daß es sich den russischen Wünschen in Bezug auf Bulgarien gefälliger erweisen sollte als bisher. Auf diese Bedeutung der militairischen Maßregeln weist der Correspondent des „Nord" ziemlich unverblümt hin, indem er den baldigen Sturz des Prinzen Ferdinand unter der Voraussetzung verkündigt, daß